

AMTLICHE NACHRICHTEN:

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kaisersbach findet am

Donnerstag, 28.05.2020, um 20:00 Uhr

in der Gemeindehalle Kaisersbach, Anwanden 15, Kaisersbach,
statt. Alle Bürgerinnen und Bürger werden hiermit recht herzlich zu dieser
öffentlichen Gemeinderatsitzung eingeladen.

Tagesordnung

1. Anfragen und Anregungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
2. Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie
3. Bausachen
 - a) Bauvoranfrage - Balkonanbau auf zwei Etagen, Errichtung Dachgaube, Balkonanbau über Kellereingang und Errichtung Treppe als separater Eingang ins OG, Flst. Nr. 375, Hägerhof 8, Hägerhof
 - b) Nutzungsänderung - Wohnhaus zu Ferienwohnung, Flst. Nr. 1, Im Brunnen 8, Cronhütte
 - c) Bauvoranfrage - Neubau Maschinenhalle, Flst. Nr. 1731, Heidenbühlstraße, Gmeinweiler
4. Information über Finanzsituation / Finanzzwischenbericht
5. Medienentwicklungsplan - Information und Umsetzungsbeschluss
6. Werkraum Grundschule Kaisersbach - Baubeschluss
7. Elternbeiträge für Krippe, Kindergarten, Kindergartenbus und Schulkindbetreuung für den Monat Mai 2020
8. Benutzungsordnung für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Kaisersbach
9. Unterhaltung und Pflege Kunstrasenplatz 2021 – 2025 - Vergabe
10. Bekanntgaben

Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort. Beim Betreten der Gemeindehalle sind die Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten und ein Mund-Nasen-Schutz (Alltagsmaske) zu tragen.

gez.

Katja Müller, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Im Feldle“ in Kaisersbach - Cronhütte

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 30.01.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen sowie gleichzeitig nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften liegt in der Zeit

vom 01.06.2020 bis 10.07.2020 – je einschließlich –

beim Bürgermeisteramt Kaisersbach, Rathaus, Dorfstraße 5, 73667 Kaisersbach, während der üblichen Dienststunden des Bürgermeisteramtes (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr, Montag + Donnerstag 13:30 - 16:00 Uhr, Dienstag 13:30 - 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus derzeit für den allgemeinen Publikums-verkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb und die Erreichbarkeit zu o.g. Dienstzeiten bleiben jedoch aufrechterhalten.

Die Planunterlagen liegen in oben genanntem Zeitraum im Eingangsbereich des Erdgeschoss unter Beachtung der jeweils aktuell notwendigen und erhöhten Hygienebedingungen aus.

Der Einlass zum Erdgeschoss und den ausgelegten Planunterlagen kann daher aktuell nur nach vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme (Tel. 07184 / 93838-0) oder durch vorheriges Klingeln an der Eingangstür und Rückfrage beim Rathauspersonal gewährt werden.

Personen, welche aufgrund der aktuellen Quarantäneempfehlungen (Quarantäneanordnung / Zugehörigkeit zur Risikogruppe etc.) den ausgelegten Bebauungsplan im Rathaus nicht einsehen können und über keinen Internetzugang zum Abrufen der im Internet veröffentlichten Dateien verfügen, können die Unterlagen auf Nachfrage beim Rathaus als Kopien in Papierform anfordern.

Fragen und weitere Auskünfte können derzeit ebenfalls nur telefonisch (07184 /93838-0) oder per E-mail (info@kaisersbach.de) beantwortet werden.

Die gesetzliche Auslegungsfrist (mind. 1 Monat) wird aufgrund o.g. Einschränkungen um eine Woche verlängert.

Die Planunterlagen können während dem o.g. Zeitraum auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kaisersbach (www.kaisersbach.de) eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben, da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Planunterlagen / umweltbezogene Informationen

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Umweltprüfung.

Bestandteile sind der Lageplan und Textteil zum Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften sowie die gemeinsamen Begründung des Planungs- und Ingenieurbüros Wahl mit Stand vom 07.01.2020.

Als umweltbezogene Information ist der Begründung als Anlage eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung beigelegt.

Planungsziele

Auslöser für die Aufstellung des Bebauungsplans sind konkret vorliegende Bauwünsche von ortsansässigen Familien. Entsprechende Bauvoranfragen sind für alle geplanten Baugrundstücke eingereicht, welche jedoch ohne diese Bebauungsplanausweisung nicht genehmigungsfähig sind, da sie außerhalb der bisherigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Cronhütte liegen. Mit der Aufstellung dieser Bebauungspläne verfolgt die Gemeinde Kaisersbach im Ortsteil Cronhütte eine bedarfsorientierte und verträgliche Bereitstellung von Bauflächen für den Eigenbedarf auf bereits durch die vorhandenen Ortsstraßen erschlossenen Grundstücksteilen.

Geltungsbereich / Lageplan

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand des Teilortes Cronhütte nördlich und südlich der Straße „Im Feldle“.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 0,7 ha. und ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine dicke schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt.



Kaisersbach, den 15.05.2020

gez.
 Katja Müller
 Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Panoramaweg“ in Kaisersbach - Cronhütte

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 30.01.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen sowie gleichzeitig nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften liegt in der Zeit

vom 01.06.2020 bis 10.07.2020 – je einschließlich –

beim Bürgermeisteramt Kaisersbach, Rathaus, Dorfstraße 5, 73667 Kaisersbach, während der üblichen Dienststunden des Bürgermeisteramtes (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr, Montag + Donnerstag 13:30 - 16:00 Uhr, Dienstag 13:30 - 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus derzeit für den allgemeinen Publikums-verkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb und die Erreichbarkeit zu o.g. Dienstzeiten bleiben jedoch aufrechterhalten.

Die Planunterlagen liegen in oben genanntem Zeitraum im Eingangsbereich des Erdgeschoss unter Beachtung der jeweils aktuell notwendigen und erhöhten Hygienebedingungen aus.

Der Einlass zum Erdgeschoss und den ausgelegten Planunterlagen kann daher aktuell nur nach vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme (Tel. 07184 / 93838-0) oder durch vorheriges Klingeln an der Eingangstür und Rückfrage beim Rathauspersonal gewährt werden.

Personen, welche aufgrund der aktuellen Quarantäneempfehlungen (Quarantäneanordnung / Zugehörigkeit zur Risikogruppe etc.) den ausgelegten Bebauungsplan im Rathaus nicht einsehen können und über keinen Internetzugang zum Abrufen der im Internet veröffentlichten Dateien verfügen, können die Unterlagen auf Nachfrage beim Rathaus als Kopien in Papierform anfordern. Fragen und weitere Auskünfte können derzeit ebenfalls nur telefonisch (07184 / 93838-0) oder per E-mail (info@kaisersbach.de) beantwortet werden.

Die gesetzliche Auslegungsfrist (mind. 1 Monat) wird aufgrund o.g. Einschränkungen um

Die Planunterlagen können während dem o.g. Zeitraum auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kaisersbach (www.kaisersbach.de) eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben, da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Planunterlagen / umweltbezogene Informationen

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Umweltprüfung.

Bestandteile sind der Lageplan und Textteil zum Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften sowie die gemeinsamen Begründung des Planungs- und Ingenieurbüros Wahl mit Stand vom 07.01.2020.

Als umweltbezogene Information ist der Begründung als Anlage eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung beigefügt.

Planungsziele

Auslöser für die Aufstellung des Bebauungsplans sind konkret vorliegende Bauwünsche von ortsansässigen Familien. Entsprechende Bauvoranfragen sind für alle geplanten Baugrundstücke eingereicht, welche jedoch ohne diese Bebauungsplanausweisung nicht genehmigungsfähig sind, da sie außerhalb der bisherigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Cronhütte liegen. Mit der Aufstellung dieser Bebauungspläne verfolgt die Gemeinde Kaisersbach im Ortsteil Cronhütte eine bedarfsorientierte und verträgliche Bereitstellung von Bauflächen für den Eigenbedarf auf bereits durch die vorhandenen Ortsstraßen erschlossenen Grundstücksteilen.

Geltungsbereich / Lageplan

Das Plangebiet besteht aus 2 räumlich getrennten Bereichen und liegt am südlichen Ortsrand des Teilortes Cronhütte südlich der Straße „Panoramaweg“.

Die Geltungsbereiche umfassen zusammen eine Fläche von rund 0,7 ha. und sind im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch zwei dicke schwarz gestrichelte Linien abgegrenzt.



Kaisersbach, den 15.05.2020

gez.
 Katja Müller
 Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Cronhütte“ - Änderung und Erweiterung 2019 in Kaisersbach - Cronhütte

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 17.10.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die o.g. Satzung und die dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Aufstellung der Satzung erfolgt gem. § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 30.01.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Satzung und der Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen sowie gleichzeitig nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Der Entwurf der Satzung und der Örtlichen Bauvorschriften liegt in der Zeit

vom 01.06.2020 bis 10.07.2020 – je einschließlich –

beim Bürgermeisteramt Kaisersbach, Rathaus, Dorfstraße 5, 73667 Kaisersbach, während der üblichen Dienststunden des Bürgermeisteramtes (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr, Montag + Donnerstag 13:30 - 16:00 Uhr, Dienstag 13:30 - 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus derzeit für den allgemeinen Publikums-verkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb und die Erreichbarkeit zu o.g. Dienstzeiten bleiben jedoch aufrechterhalten.

Die Planunterlagen liegen in oben genanntem Zeitraum im Eingangsbereich des Erdgeschoss unter Beachtung der jeweils aktuell notwendigen und erhöhten Hygienebedingungen aus.

Der Einlass zum Erdgeschoss und den ausgelegten Planunterlagen kann daher aktuell nur nach vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme (Tel. 07184 / 93838-0) oder durch vorheriges Klingeln an der Eingangstür und Rückfrage beim Rathauspersonal gewährt werden.

Personen, welche aufgrund der aktuellen Quarantäneempfehlungen (Quarantäneanordnung / Zugehörigkeit zur Risikogruppe etc.) den ausgelegten Bebauungsplan im Rathaus nicht einsehen können und über keinen Internetzugang

zum Abrufen der im Internet veröffentlichten Dateien verfügen, können die Unterlagen auf Nachfrage beim Rathaus als Kopien in Papierform anfordern. Fragen und weitere Auskünfte können derzeit ebenfalls nur telefonisch (07184 /93838-0) oder per E-mail (info@kaisersbach.de) beantwortet werden. Die gesetzliche Auslegungsfrist (mind. 1 Monat) wird aufgrund o.g. Einschränkungen um

Die Planunterlagen können während dem o.g. Zeitraum auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kaisersbach (www.kaisersbach.de) eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben, da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Planunterlagen / umweltbezogene Informationen

Die Aufstellung der Satzung erfolgt im Verfahren nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) ohne Umweltprüfung.

Bestandteile sind der Lageplan und die Satzung inkl. planungsrechtlicher Festsetzungen, die Örtlichen Bauvorschriften sowie die gemeinsame Begründung des Planungs- und Ingenieurbüros Wahl mit Stand vom 07.01.2020.

Als umweltbezogene Information ist der Begründung als Anlage ein naturschutzfachlicher Kurzbericht beigelegt.

Planungsziele

Ziel der Planung ist es, auf Flst. 47/1 die Erstellung eines Schuppens zu ermöglichen.

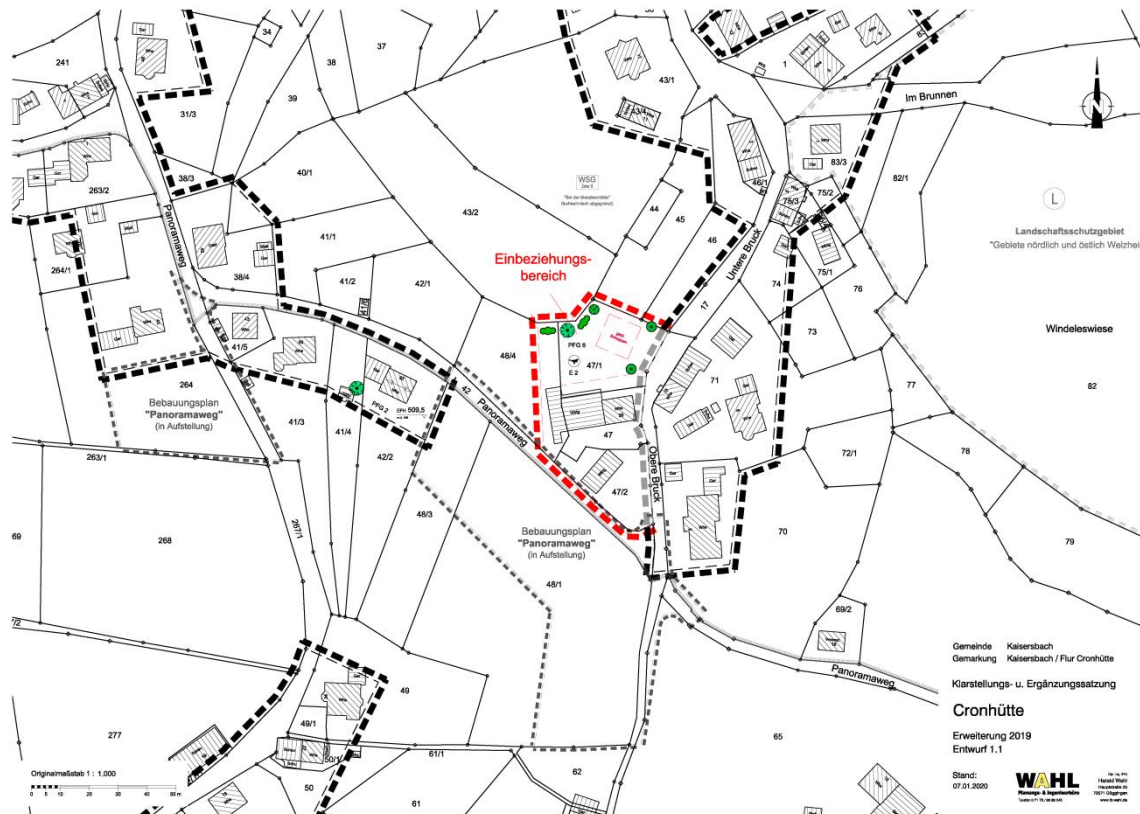
Hierzu ist die Änderung und Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erforderlich, da dieses Flurstück bisher dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen ist und eine Bauvoranfrage ablehnend beschieden wurde.

In diesem Zuge sollen die angrenzenden und bereits bebauten Flurstücke 47 und 47/2 sowie der bereits bebaute Teil von Flst. 48/4 ebenfalls in die Satzung einbezogen werden.

Geltungsbereich / Lageplan

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand des Teilortes Cronhütte nördlich des „Panoramaweg“ und westlich der Straße „Obere bzw. Untere Bruck“.

Der Geltungsbereich für die Einbeziehung umfasst eine Fläche von rund 0,24 ha. und ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine dicke rot gestrichelte Linie abgegrenzt.



Kaisersbach, den 15.05.2020

gez.
Katja Müller
Bürgermeisterin

VOM RATHAUS:

Betrieb des Rathauses

Trotz schrittweiser Lockerungen der Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Epidemie bleibt das Rathaus für den offenen Publikumsverkehr geschlossen.

Wir sind dennoch für Sie da und weiterhin telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar.

Für Angelegenheiten oder Antragstellungen, die nur mit persönlicher Vorsprache im Rathaus erledigt werden können, ist eine Terminvereinbarung und das Tragen einer Alltagsmaske erforderlich.

Die Ansprechpartner, Telefonnummern und E-Mail-Adressen können dem Mitteilungsblatt oder der Homepage der Gemeinde Kaisersbach entnommen werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis für diese Einschränkungen und bitten Sie auch, sich an die Empfehlungen des Gesundheitsamtes zu halten und nicht notwendige Termine zu verschieben oder abzusagen.

Vorzeitiger Redaktionsschluss Mitteilungsblatt wegen Feiertag

Es gilt folgende Regel: Für die Woche, in der ein Feiertag ist, wird der Redaktionsschluss um einen Werktag vorverlegt. Üblicherweise ist der Redaktionsschluss für das Kaisersbacher Mitteilungsblatt montags um 10 Uhr. KW 23 " am Fr., 29.05.2020 (Mo., 01.06. Pfingstmontag)

Die Artikel müssen am Tag des Redaktionsschlusses jeweils bis 10 Uhr eingegangen bzw. selbst online ins Portal der Nussbaummedien eingegeben sein. Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Steuertermin

Aufforderung zur Grundsteuerzahlung zum 01. Juli 2020 für die Grundsteuerjahreszahler.

Am 1. Juli 2020 ist die Grundsteuer für die Jahreszahler fällig. Die Steuerpflichtigen, die ihre Grundsteuer bar bezahlen bittet die Gemeinde Kaisersbach, die auf dem letzten Gebührenbescheid vermerkten Zahlungstermine zu beachten.

Wir bitten um pünktliche Einhaltung des Zahlungstermins, damit keine Mahn- und Säumniszuschläge angesetzt werden müssen.

Bei Steuerpflichtigen, die der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat (vormals Einzugsermächtigung) erteilt haben, werden die zur Zahlung fälligen Beträge abgebucht.

JUBILARE:

Wir gratulieren herzlich

Herrn Heiner Heinz Wolf, Kaisersbach
zu seinem 70. Geburtstag am 22. Mai.

Frau Gertrud Mina Maria Fritz geb. Hinderer, Kaisersbach
zu ihrem 80. Geburtstag am 28. Mai.

Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Ehrentag
und alles Gute, vor allem Gesundheit.